



STERR-KÖLLN
& PARTNER

Betreiberverantwortung aus rechtlicher Perspektive unter Einbeziehung der KRITIS

Referent: Rechtsanwalt David Ferrazini



Ihr Referent



David Ferrazini
Rechtsanwalt

Sterr-Kölln & Partner ist ein interdisziplinäres Beratungsunternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien in Deutschland und Frankreich.

Tätigkeitsschwerpunkte bei Sterr-Kölln & Partner

- Allgemeines Zivilrecht im Kontext der erneuerbaren Energien
- Vertragsgestaltung (insb. Grundstücksnutzungsverträge, Herstellerverträge, Generalunternehmerverträge, Projektentwicklungsverträge)
- Gesellschaftsrecht, Transaktionsrecht / M&A / Due Diligence
- Betreiberverantwortung, Compliance und Datenschutzrecht

Einführung

- Weshalb ist es wichtig, sich mit der Betreiberverantwortung auseinanderzusetzen?
 - Sicherheit von Anlagen und Mitarbeiter:innen
 - Prüfungen von außen drohen
 - zivil-/strafrechtliche Konsequenzen
 - aktuelle Entwicklungen
 - +
 - Sammelsurium verschiedener Regelungen und Pflichten
 - Auswirkungen auf verschiedenen Beteiligungsebenen
- ➡ hohe Verantwortung, drastische Konsequenzen sowie interdisziplinäre Komplexität

„Windpark nahe des Nordsaarlands: Rotorspitze fällt von Windrad und bleibt in Wiese stecken“

(Saarbrücker Zeitung, 25.05.2022)

„Riesiger Autokran kippt im Windpark um“

(Sächsische Zeitung, 16.03.2022)

„Unfall an Windenergieanlage: Rotorblatt stürzt krachend zu Boden“

(agrarheute, 04.01.2022)

Annäherung an die Betreiberverantwortung

- Annäherung an umfangreiche Materie i.R. dieses Vortrages anhand der folgenden Fragen:
 - 1) Was ist unter der Betreiberverantwortung zu verstehen?
 - 2) Welche Pflichten bestehen für wen?
 - Anlagenverantwortung
 - KRITIS
 - 3) Welche dieser Rechte und Pflichten aus der Betreiberverantwortung lassen sich wie übertragen?

Was meint Betreiberverantwortung?

- „Betreiberverantwortung“ ist nicht legal definiert
 - oft im Zusammenhang mit oder als Synonym für die Anlagenverantwortung verwendet
 - unser Verständnis ➡ umfassende, sich weiterentwickelnde „Gesamtverantwortung“ des Betreibers
- Organisation und Gewährleistung derjenigen Tätigkeiten, die erforderlich sind, damit WEA als elektrische Anlage sicher und ordnungsgemäß funktionieren kann
 - Betreiberverantwortung wirkt sich auf verschiedenen Ebenen aus

➡ langfristige und andauernde Verantwortung

Regelmäßig unter die Betreiberverantwortung gefasste Pflichten

- Gefährdungsbeurteilungen und Erarbeitung erforderlicher Sicherheits- und Notfallpläne
- Dokumentation
- Kontrolle arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen
- regelmäßige Unterweisung der an einer WEA tätigen Person
- Prüfung und Instandhaltung von Arbeitsmitteln
- Gewährleistung von Meldewegen im Falle von Vorfällen im Windpark (Havarie, Unfälle etc.)

Regelmäßig unter die Betreiberverantwortung gefasste Pflichten

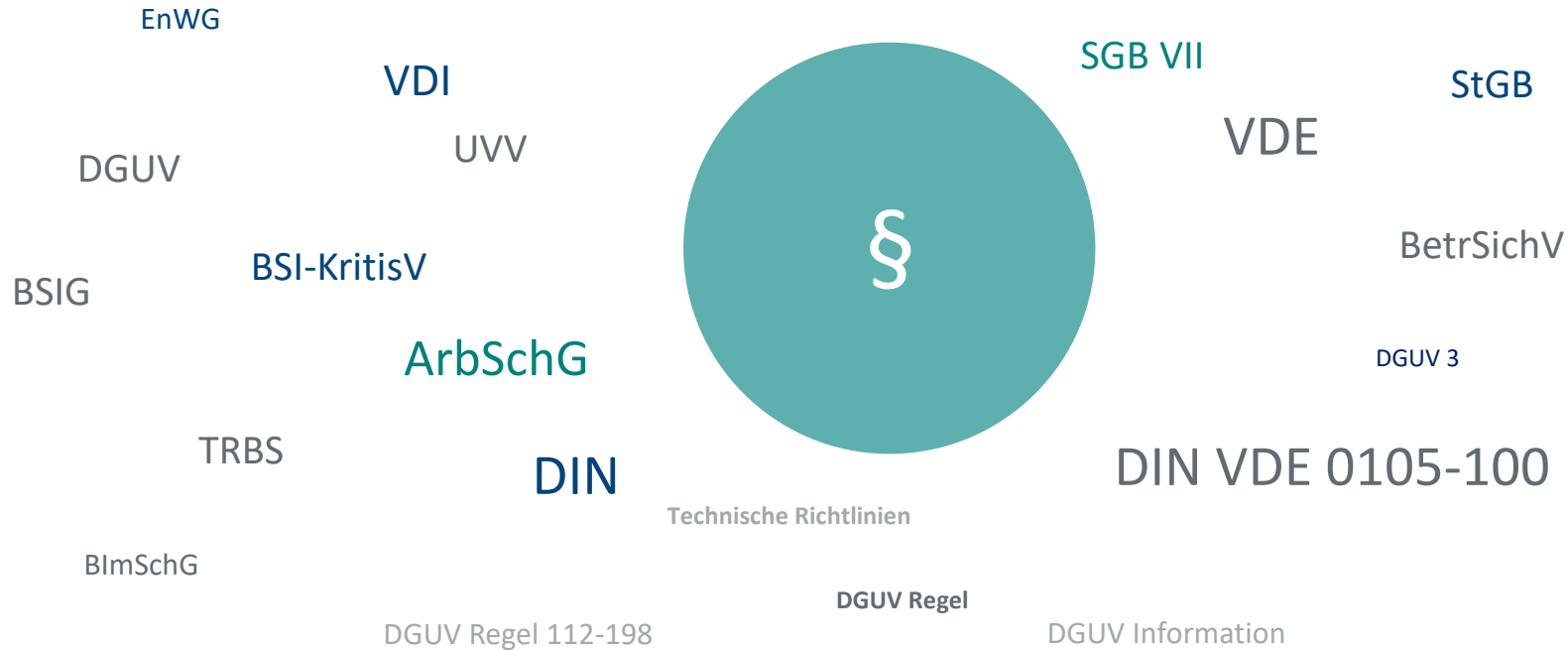
≡ Anlagenverantwortung i.S. der DIN VDE 0105

➡ hinzukommen weitere Pflichten wie etwa:

- IT- und datenschutzrechtliche Vorkehrungen;
- HSSE-Elemente (*Health-Safety-Security-Environment*)
- Allgemeine Verkehrssicherungspflichten
- Kommunikation mit Behörden/öffentlichen Stellen

DIE BETREIBERVERANTWORTUNG

Was sind wesentliche Regelwerke der Betreiberverantwortung?



Anlagenverantwortung nach DIN-Norm

- DIN VDE 0105-100 („Betrieb von elektrischen Anlagen“) ist ein wesentliches Regelwerk
 - DIN-Normen sind anerkannte Regeln der Technik, d.h. Erkenntnisse aus Erfahrung, Wissenschaft, Technik
 - umfassende Pflichten folgen aus dieser
 - mit dieser in Verbindung zu sehen: FGW TR7 Rubrik A1
- Ziel ist der sichere Betrieb der elektrischen Anlage sowie der Erhalt eines ordnungsgemäßen Zustandes
- technische Verantwortlichkeiten für Anlagenbetreiber vor allem durch diese begründet

Aufgabenorganisation i.R. der Anlagenverantwortung

Anlagenbetreiberin

- Pflichten für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlage sowie den Erhalt eines ordnungsgemäßen Zustandes
- Organisation/Dokumentenation
- Gefährdungsbeurteilungen, Notfallpläne
- Zugangsregelungen/-maßnahmen

DIE BETREIBERVERANTWORTUNG

Aufgabenorganisation i.R. der Anlagenverantwortung

Anlagenbetreiberin

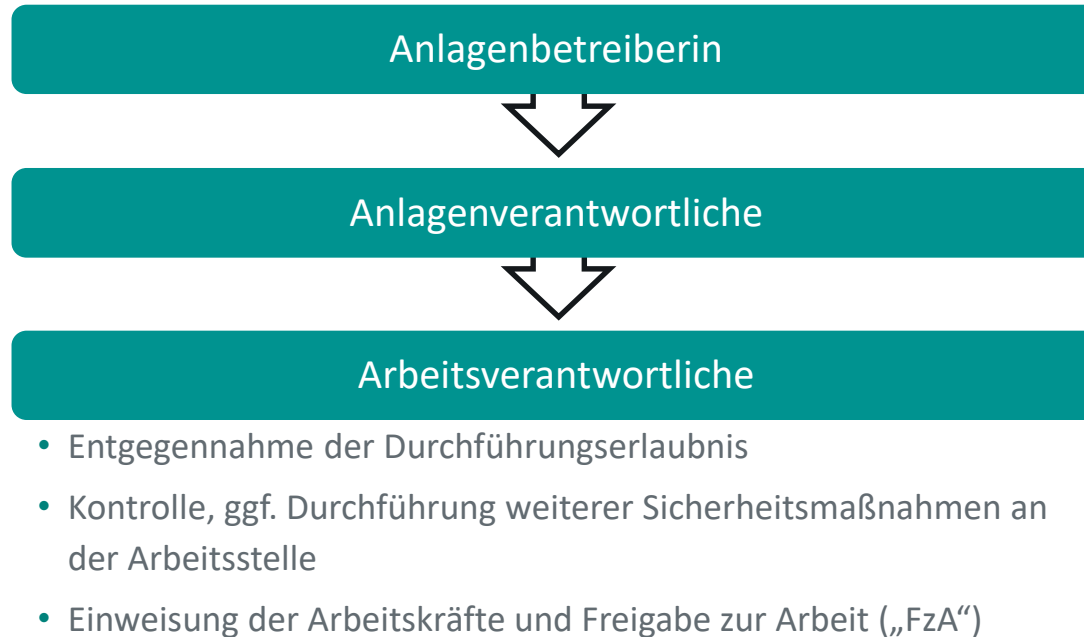


Anlagenverantwortliche

- Veranlassung, Ausführung und Überwachung
- Einweisung Arbeitsverantwortlicher
- Erteilung Durchführungserlaubnis

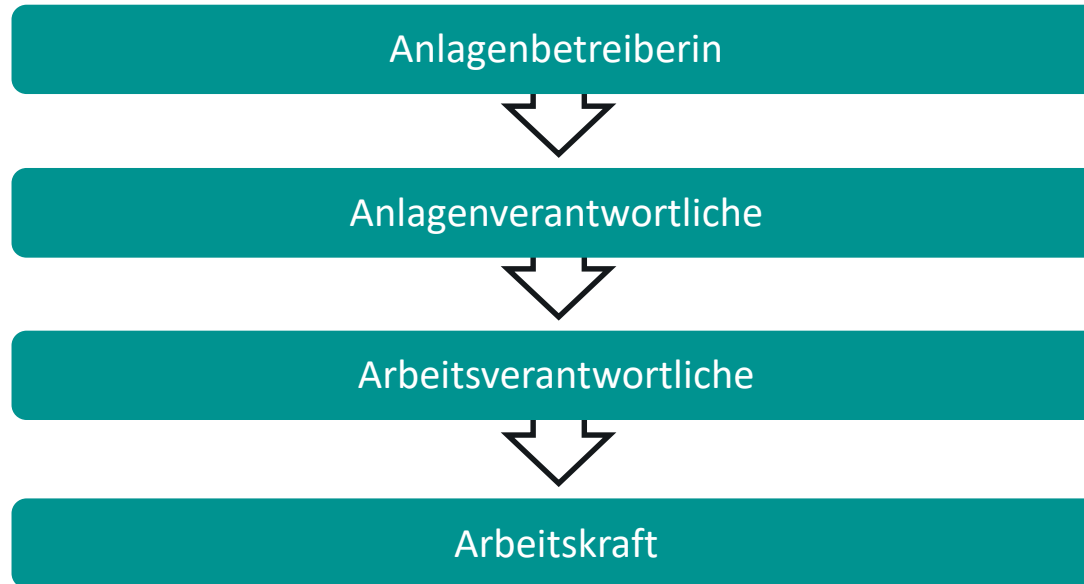
DIE BETREIBERVERANTWORTUNG

Aufgabenorganisation i.R. der Anlagenverantwortung



DIE BETREIBERVERANTWORTUNG

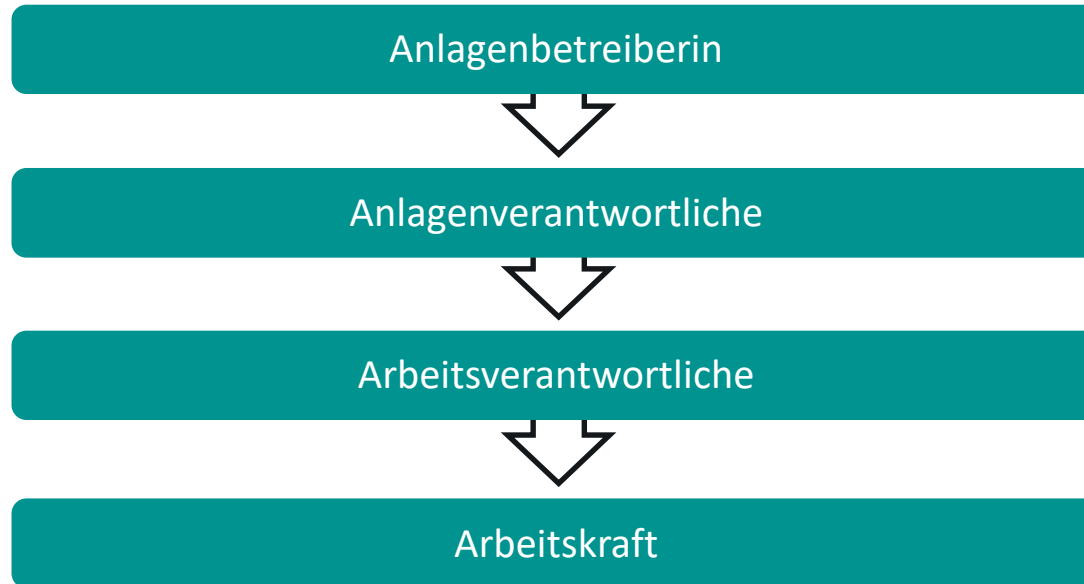
Aufgabenorganisation i.R. der Anlagenverantwortung



- nach FzA - Beginn der Arbeiten
- Achtung: Verantwortlichkeit gilt auch für nicht elektrische Arbeiten

DIE BETREIBERVERANTWORTUNG

Aufgabenorganisation i.R. der Anlagenverantwortung



DIE BETREIBERVERANTWORTUNG

Der Windpark als kritische Infrastruktur

§ 8a BSI-Gesetz:
Betreiber von allg.
Kritischer Infrastruktur

§ 11 EnWG
Betreiber von EE-
Anlagen/Netzbetreiber

- Zweck: Schutz der Funktionsfähigkeit Kritischer Infrastruktur
- Mittel: organisatorische und technische Vorkehrungen und Meldepflichten



BSI-Kritisverordnung
(in der Fassung seit dem 01.01.2022)

- Bestimmung, welche Einrichtungen, Anlagen oder Teile davon aus welchen Sektoren als Kritische Infrastruktur zu bewerten sind
- aktuelle Schwellenwert:
 - Stromerzeugungslagen = 104 MW
 - Anlagen/Systeme zur Steuerung/ Bündelung elektrischer Leistung = 104 MW

DIE BETREIBERVERANTWORTUNG

Pflichten für Betreiber kritischer Infrastruktur

EnWG

Vorgaben von IT-
Sicherheitsstandards



Melde-/Nachweis-/
Registrierungspflichten

BSI-Gesetz

Vorgaben von IT-
Sicherheitsstandards



Melde-/Nachweis-/
Registrierungspflichten

Pflichten für Betreiber kritischer Infrastruktur

EnWG

- angemessenen Schutz gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme
 - Maßstab: IT-Sicherheitskatalog
- Pflicht zur Registrierung und Meldung beim BSI von relevanten Störungen

BSI-Gesetz

- angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit ihrer informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse
 - Maßstab: Stand der Technik
- Pflicht zur Registrierung und Meldung beim BSI von relevanten Störungen

Grundlegende IT-Sicherheitsanforderungen

- allgemeine Sorgfaltspflicht: „Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson“
 - Mindestanforderungen in Form von Pflichten zur Umsetzung von IT-Sicherheitsanforderungen
- Maßnahmen für IT-Sicherheit erforderlich
 - mögliche Maßnahmen: Früherkennungssystem, Risikomanagement- und Reporting-System, Aufbau von IT-Know-How verbunden mit klarem Verantwortungsbereich, Schulungen, Vor-Ort-Maßnahmen, Umsetzung technischer Regelwerke

 Verletzung kann zu Haftungsansprüchen etwa ggn. die Geschäftsleitung führen

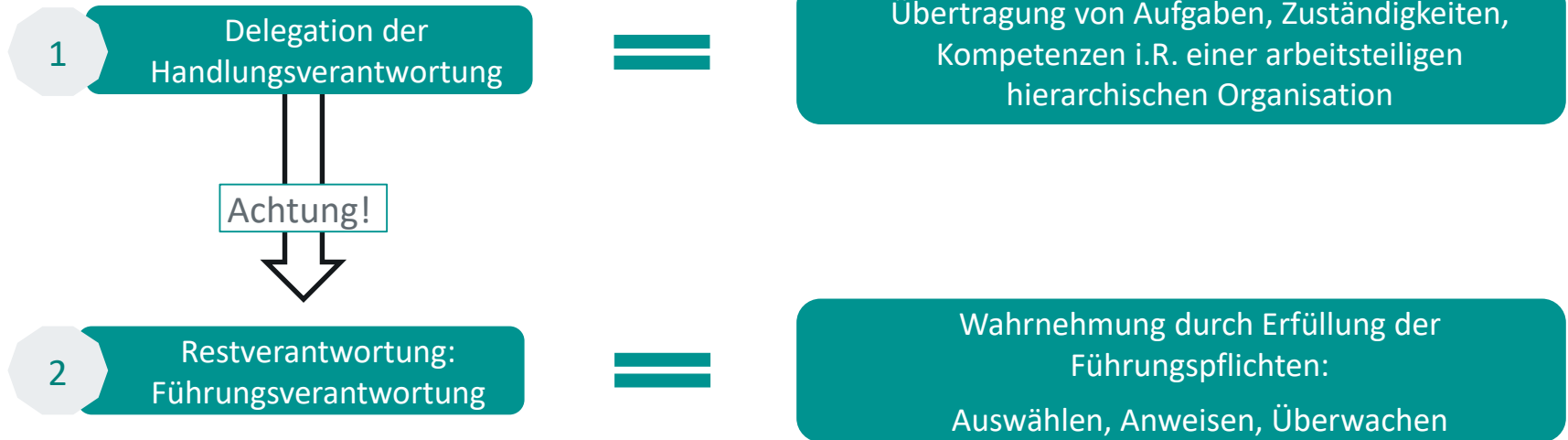
„Ich hafte, also organisiere ich“

Notwendigkeit der vertraglichen Ausgestaltung

- Wichtige Fragen hinsichtlich der Verantwortlichkeit, die klar sein müssen:
 - Bei wem liegen welche Rechte und Pflichten zu welchem Zeitpunkt?
 - Wer darf die WEA bzw. die jeweiligen Bereiche wann und wie betreten?
 - Erfüllen die Beteiligten die notwendigen Qualifikationen?
 - Sind die Aufgaben der Beteiligten klar definiert?

DIE BETREIBERVERANTWORTUNG

Pflichtenverteilung innerhalb eines Unternehmens



Verschiedene Formen vertraglicher Abbildung

- **Betriebsführungsvertrag**
 - Übertragung der Anlagen- und zunehmend auch Elemente der Betreiberverantwortung
 - typischerweise unter Bezugnahme der DIN VDE-Norm geregelt:
 - Organisationsstruktur; Qualifiziertes Personal; Weisungsstruktur

- **Wartungsvertrag**
 - Übertragung der Anlagenverantwortung i.R. der Wartungstätigkeit
 - typischerweise unter Bezugnahme der DIN VDE-Norm geregelt zeitliche und inhaltliche Beschränkung auf Wartungstätigkeit

Verschiedene Formen vertraglicher Abbildung

- Vertrag zur „Übertragung der Betreiberverantwortung“
 - Übertragung der Betreiberverantwortung soweit wie möglich (zeitlich und inhaltlich)
 - umfassende Regelung
- Weitere mögliche Regelungsgegenstände
 - HSSE-Elemente (*Health-Safety-Security-Environment*)
 - Rückbau- und Recycling
 - IT-Elemente

Fazit

1

Die Betreiberverantwortung ist von hoher Bedeutung und verbunden mit relevanten Haftungsrisiken.

2

Zahlreiche Regelwerke und die Kombination aus juristischen, organisatorischen sowie technischen Elementen führen zu einer hohen Komplexität.

3

Eine vollständige Befreiung von Pflichten und Rechten ist zwar nicht möglich, doch die Übertragung wesentlicher, umfassender Pflichten auf fachlich qualifizierte Dritte.

HABEN SIE
NOCH FRAGEN?



VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!